



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Richard Graupner AfD
vom 01.02.2022

Quantitatives Verhältnis von Gesamtteilnehmerzahl und Extremisten bei Schweinfurter Coronaspaziergängen

Auch am letzten Wochenende kam es bayernweit wieder zu breiten Protesten gegen die Coronamaßnahmen von Bundes- bzw. Staatsregierung. In Bayern verliefen diese Kundgebungen – auch entsprechenden Medienberichten zufolge – sämtlich friedlich. (www.br.de/nachrichten/bayern¹)

Dennoch warnte der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann vor einer Zunahme extremistischer Tendenzen und kündigte ein dement-sprechend „schärferes Vorgehen“ an. (www.br.de/nachrichten/bayern²)

Es stellt sich die Frage nach der Evidenz dieser Behauptung sowie der Verhältnismäßigkeit der aus ihr abgeleiteten Maßnahmen. Von besonderem Interesse ist dabei die Stadt Schweinfurt; zum einen, weil sie einen auch medial beachteten Schwerpunkt der maßnahmekritischen Veranstaltungen bildet, zum anderen, da der Fragesteller als Mitglied des Schweinfurter Stadtrats in seiner politischen Arbeit unmittelbar mit dieser Problemstellung konfrontiert ist.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Erkenntnisse über die Teilnehmerzahlen sogenannter Anti-Corona-Spaziergänge liegen für die Stadt Schweinfurt vor (bitte Teilnehmerzahl pro jeweiliger Veranstaltung seit dem 05.12.21 auflisten)? 2
- 1.2 Wie viele dem extremistischen Spektrum zuzuordnende Personen konnten jeweils bei den entsprechenden Veranstaltungen polizeilich identifiziert werden (bitte ebenfalls pro Veranstaltung seit dem 05.12.21 auflisten)? 2
- 1.3 Welchen verfassungsschutzrelevanten Kategorien (linksextremistisch, rechtsextremistisch, Reichsbürger etc.) sind die unter 1.2. erfassten Personen jeweils zuzuordnen? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

1 <https://www.br.de/nachrichten/bayern/corona-proteste-in-nuernberg-und-muenchen-weniger-teilnehmer-als-erwartet,Sw0hRul>

2 <https://www.br.de/nachrichten/bayern/corona-demos-herrmann-will-schaerfer-gegen-extremisten-vorgehen,Sw5Dp5t>

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 08.03.2022

- 1.1 Welche Erkenntnisse über die Teilnehmerzahlen sogenannter Anti-Coronaspaziergänge liegen für die Stadt Schweinfurt vor (bitte Teilnehmerzahl pro Veranstaltung seit dem 05.12.2021 auflisten)?**
- 1.2 Wie viele dem extremistischen Spektrum zuzuordnende Personen konnten jeweils bei den entsprechenden Veranstaltungen polizeilich identifiziert werden (bitte ebenfalls pro Veranstaltung seit dem 05.12.2021 auflisten)?**
- 1.3 Welchen verfassungsschutzrelevanten Kategorien (linksextremistisch, rechtsextremistisch, Reichsbürger etc.) sind die unter 1.2 erfassten Personen jeweils zuzuordnen?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistisch, automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Bayerischen Polizei nicht. Die nachfolgenden Erkenntnisse wurden durch das örtlich zuständige Polizeipräsidium Unterfranken manuell erhoben.

Die Erkenntnisse zu bekannten Teilnehmenden aus dem extremistischen Spektrum beruhen auf polizeilichen Kontrollen. Die etwaige Teilnahme weiterer entsprechender Personen kann daher nicht ausgeschlossen werden.

- 05.12.2021: nicht angezeigte Versammlung mit ca. 1 000 bis 1 200 Teilnehmenden
- 12.12.2021: mehrere nicht angezeigte Versammlungen mit ca. 1 500 bis 1 700 Teilnehmenden; Feststellung von zwei Rechtsextremistinnen bzw. Rechtsextremisten
- 19.12.2021: mehrere nicht angezeigte Versammlungen mit ca. 2 500 bis 3 000 Teilnehmenden; Feststellung von drei Rechtsextremistinnen bzw. Rechtsextremisten
- 26.12.2021: mehrere nicht angezeigte Versammlungen mit ca. 2 500 Teilnehmenden; Feststellung von drei Rechtsextremistinnen bzw. Rechtsextremisten
- 27.12.2021: mehrere nicht angezeigte Versammlungen mit ca. 150 Teilnehmenden
- 02.01.2022: mehrere nicht angezeigte Versammlungen mit ca. 1 000 Teilnehmenden; Feststellung von drei Rechtsextremistinnen bzw. Rechtsextremisten sowie zwei Reichsbürgerinnen bzw. Reichsbürgern
- 03.01.2022: mehrere nicht angezeigte Versammlungen mit ca. 50 bis 70 Teilnehmenden
- 09.01.2022: mehrere nicht angezeigte Versammlungen mit ca. 600 Teilnehmenden; Feststellung von zwei Reichsbürgerinnen bzw. Reichsbürgern
- 10.01.2022: nicht angezeigte Versammlung mit ca. 150 Teilnehmenden
- 16.01.2022: angezeigte Versammlung mit ca. 30 Teilnehmenden
- 23.01.2022: angezeigte Versammlung mit ca. 1 300 Teilnehmenden; Feststellung von einer Reichsbürgerin bzw. einem Reichsbürger
- 30.01.2022: angezeigte Versammlung mit ca. 2 300 bis 2 500 Teilnehmenden
- 06.02.2022: angezeigte Versammlung mit ca. 1 500 Teilnehmenden

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.